



Antrag auf Elterngeld

für Elternteil 1 (Kindesmutter) und/oder für Elternteil 2 (Kindesvater)

Antragsteller 1: (Name, Vorname)	
Antragsteller 2: (Name, Vorname)	
Kind: (Name, Vorname)	
Geburtsdatum des Kindes	

Einzureichende Unterlagen:

Der Antrag ist bitte von <u>beiden Elternteilen zu unterschreiben</u> (auch wenn der Kindesvater <u>kein EG beantragt</u>)!	ET 1	ET 2
Geburtsurkunde des Kindes mit dem Aufdruck „Zur Beantragung von Elterngeld“ bzw. Bescheinigung der Adoptionsvermittlungsstelle		
Bei unverheirateten Eltern: Kopie der Vaterschaftsanerkennungsurkunde		
Kopie des Personalausweises des Antragstellers bzw. beider Antragsteller		
Bescheinigung der Krankenkasse über die Zahlung bzw. Ablehnung von Mutterschaftsgeld		
Nachweis über den Arbeitgeberzuschuss nach dem Mutterschutzgesetz (Zeiträume der Zahlung des Mutterschaftsgeldes und des Arbeitgeberzuschusses müssen identisch sein!) Elternzeitbestätigung des Arbeitgebers		
Bei Beamten: Bescheinigung durch den Dienstherrn über die Mutterschutzfrist und Dauer der Elternzeit		
Bei Nicht-EU Bürger: Aufenthaltstitel		
Bei Auszubildenden und Schülern: Schulbescheinigung bzw. Ausbildungsvertrag		
Bei Alleinerziehenden: Erklärung zum Vorliegen der Voraussetzungen für den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende		
Einkommen/Leistungen vor der Geburt Einkommen ist grundsätzlich für 12 Monate vor der Geburt nachzuweisen. Bei Erhalt von Mutterschaftsgeld sind die 12 Monate vor Beginn der Mutterschutzfrist nachzuweisen.		
Formblatt: Erklärung zum Einkommen		
Nachweise über einen vorherigen Leistungsbezug (z.B. Bescheide zu ALG I, ALG II, Renten, SGB XII, Ausbildungsvergütung, BAföG, BAB u.a.) für 12 Monate vor Geburt des Kindes bzw. vor Beginn der Mutterschutzfrist		
Lohnbescheinigungen, <u>einschließlich aller Korrekturbelege</u> , der letzten 12 Monate vor Beginn der Mutterschutzfrist/ vor Geburt des Kindes		
letzter vorliegender Einkommensteuerbescheid des Antragstellers und des Partners (vollständig, d.h. alle Seiten) Hinweis: Sofern keine Erklärung gefertigt wird, bitte umseitig schriftlich vermerken.		
Bei Bezug von Krankengeld aufgrund einer schwangerschaftsbedingten Erkrankung: ärztliches Attest über <u>schwangerschaftsbedingte</u> Erkrankung + Bescheinigung von der Krankenkasse über Zeitraum des gewährten Krankengeldes		
Bei Selbstständigen: Einkommensteuerbescheid (komplett) bzw. Gewinnermittlung/EÜR aus dem Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes + eventuell Gewerbeabmeldung bzw. Ruhendmeldung		
Einkommen/ Leistungen nach der Geburt (während der Elternzeit)		
Bei Erwerbstätigkeit während des Elterngeldbezuges: Nachweis über das voraussichtliche Arbeitseinkommen und Anzahl der durchschnittlich. Wochenarbeitsstunden (Bescheinigung vom Arbeitgeber)		
Bei Selbstständigen: Die Erklärung für Selbstständige (Formular) und voraussichtliche Höhe des Gewinns (Prognose für den Bezugszeitraum des Elterngeldes)		

Hinweise und Bemerkungen des Antragstellers zum Elterngeldantrag

Eine Steuererklärung wurde angefertigt Elternteil 1 Elternteil 2

Eine Steuererklärung wurde nicht angefertigt Elternteil 1 Elternteil 2

Ort, Datum

Unterschrift der Antragsteller

Die Anträge auf Elterngeld werden entgegengenommen von:

Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin
Amt für Familien und Soziales
Fachberaterin Soziales
Frau Matthes
Heinrich-Rau-Str. 27 – 30
16816 Neuruppin
03391/ 688-5087

Stadt Wittstock
Bürgerbüro
Bürgerberaterin
Frau Koll
Am Bahnhof 2
16909 Wittstock / Dosse
03394/ 429-318

Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin
Amt für Familien und Soziales
Fachberaterin Soziales
Frau Möke
Perleberger Straße 21
16866 Kyritz
033971/ 62-512